



*Richtlinien zur Nachhaltigkeit für
Lieferanten der
R+H Autologistik GmbH & Co. KG*

Corporate Social Responsibility (CSR)

Corporate Social Responsibility (CSR)

Richtlinien zur Nachhaltigkeit für **Lieferanten** der R+H Autologistik GmbH & Co. KG

Präambel

Nachhaltigkeit ist ein langfristiger strategischer Erfolgsfaktor, nicht nur für die R+H Autologistik GmbH & Co. KG, sondern auch für die Lieferanten und Zulieferer. Wir fühlen uns als Unternehmen der Idee der Nachhaltigkeit verpflichtet. Dies bringen wir im täglichen Handeln und Denken - auch in unserem Unternehmensleitbild - zum Ausdruck.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten formuliert daher Mindeststandards und definiert die Mindestanforderungen an unsere Lieferanten: die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Achtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien sowie vorsorgenden Umweltschutz sowie die Einhaltung und Förderung von geschäftsethischem Verhalten.

Wir erwarten außerdem, dass unsere direkten und indirekten Lieferanten, die Einhaltung dieser Richtlinie durch ihre Unterauftragnehmer und -Lieferanten sicherstellen. Sie sind aufgefordert, die Inhalte dieser Richtlinie an alle Beteiligten ihrer Lieferkette weiterzugeben und deren Einhaltung aktiv zu fördern.

Des Weiteren müssen alle Geschäftsaktivitäten innerhalb der Lieferkette die lokalen Gesetze erfüllen. Wenn nationale gesetzliche Regelungen, internationale Gesetzesbestimmungen, Branchenstandards und die vorliegende Richtlinie das gleiche Thema behandeln, sind stets die jeweils strengeren Bestimmungen anzuwenden.

Ziel dieser Richtlinie zur Nachhaltigkeit ist daher die Festlegung eines gemeinsamen Leistungsstandards, Aufklärungsarbeit und das Engagement für einen verantwortungsbewussten Geschäftsbetrieb.

1. Prinzipien unseres Engagements für Menschenrechte

1.1. Vermeidung von Kinderarbeit

In keiner Phase der Produktion darf auf Kinderarbeit zurückgegriffen werden. Die Unternehmen sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung oder den Arbeitseinsatz von Kindern zu halten. Dieses Mindestalter sollte nicht geringer als das Alter sein, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet, und in jedem Fall nicht weniger als 15 Jahre betragen. Das Mindestalter für gefährliche Arbeiten beträgt 18 Jahre.

1.2. Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten

Vergütung und Sozialleistungen müssen den Grundprinzipien hinsichtlich Mindestlöhne, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebener Sozialleistungen entsprechen. Die Arbeitszeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den einschlägigen ILO- Konventionen entsprechen, je nachdem, welche Regelung strenger ist. Überstunden sollten nur freiwillig verbracht werden müssen, und den Beschäftigten ist nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag zu gewähren. Die Lohn- und Gehaltsstruktur sollte an Tarifrahmenregister angelehnt sein und den Mitarbeiter ermöglichen sich Gewerkschaften anschließen.

1.3. Freie Wahl der Beschäftigung

Zwangs- oder Pflichtarbeit ist unzulässig. Die Beschäftigten müssen die Freiheit haben, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen. Von den Beschäftigten darf nicht verlangt werden, ihren Ausweis, Reisepass oder ihre Arbeitsgenehmigung als Vorbedingung für die Beschäftigung auszuhändigen.

1.4. Gesundheit und Sicherheit

Der Arbeitgeber gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der nationalen Bestimmungen und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

1.5. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Wir erwarten von unseren Lieferanten Richtlinien für das Hinweisgeberschutzgesetz einzuführen, die sämtliche Mitarbeiter dazu zu ermutigen, ihre Bedenken in Bezug auf schwerwiegendes Fehlverhalten in Bezug auf den Code of Conduct und geltendes Recht oder Verordnungen einer Person zu äußern, die eine wichtige Position oder Führungsposition innehat, ohne aufgrund dessen ungerechte Behandlung, Diskriminierung oder Benachteiligungen fürchten zu müssen oder zu riskieren.

1.6. Vereinigungsfreiheit

Die allgemeine Vereinigungsfreiheit nach deutschem Grundgesetz bedeutet intern, dass die Mitarbeiter befugt sind, sich zu gemeinsamen, arbeitsbezogenen Zwecken friedlich zusammenzuschließen. Dabei soll das Resultat dieser Vereinigung der Förderung der arbeits- und wirtschaftsbezogenen Lage des jeweiligen Lieferanten entsprechen. Resultate solcher Vereinigungen können im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) an die Geschäftsführung weitergegeben werden.

1.7. Menschenrechte

Menschenrechte sind für die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte verantwortungsvoller Unternehmenstätigkeit relevant. Die R+H Autologistik GmbH & Co. KG unterstützt und respektiert den Schutz der Menschenrechte und erkennt an, dass die Achtung der Menschenrechte von Personen, die mit unserem Unternehmen interagieren und/oder im Namen des Unternehmens handeln, zu einem guten Corporate Citizen dazu gehört. Wir bestehen darauf, dass alle unsere Partner und Lieferanten dieselben umfassenden Menschenrechtsstandards anwenden und einhalten, wie in dieser Richtlinie dargelegt.

Diese Richtlinie basiert auf den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen, die eine Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte beinhalten, wie in der Internationalen Menschenrechtscharta, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Erklärung über Grundprinzipien und Rechte am Arbeitsplatz dargelegt. Wir alle unterstützen in vollem Umfang das globale Ziel, dass die Achtung aller Minderheitenrechte, einschließlich der Rechte der indigenen Völker und Frauen, für die Einhaltung der Menschenrechte von grundlegender Bedeutung ist.

Unsere Richtlinie wird intern und extern unseren Geschäftspartnern und Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht.

2. Umweltstandards

2.1. Umweltverantwortung

Unternehmen müssen hinsichtlich der Umweltproblematik nach dem Vorsorgeprinzip verfahren, Initiativen zur Förderung von mehr Umweltverantwortung ergreifen und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

2.2. Umweltfreundliche Produktion

In allen Phasen der Produktion muss ein optimaler Umweltschutz gewährleistet sein. Dazu gehört eine proaktive Vorgehensweise, um die Folgen von Unfällen, die sich negativ auf die Umwelt auswirken können, zu vermeiden oder zu minimieren. Besondere Bedeutung kommt dabei der Anwendung und Weiterentwicklung energie- und wassersparender Technologie geprägt durch den Einsatz von Strategien zur Emissionsreduzierung, Wiederverwendung und Wiederaufbereitung - zu.

2.3. Umweltfreundliche Produkte

Alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte müssen die Umweltschutzstandards ihres jeweiligen Marktsegments erfüllen. Dies schließt alle bei der Produktion eingesetzten Materialien und Stoffe ein. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen identifiziert sein. Für sie ist ein Gefahrenstoffmanagement einzurichten, damit sie durch geeignete Vorgehensweisen sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und entsorgt werden können.

2.4. Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Alle entlang der Lieferkette sollten sich zum Ziel setzen, den Energieverbrauch der Unternehmung weiter zu senken und damit Klima und wertvolle Ressourcen zu schonen. Gleichzeitig sollte bei der Produktion und Lieferung die ständige Reduzierung der Treibhausgase verringert werden, durch Ausbau und / oder Erweiterung der Produktionsstandorte oder Lieferflotten. Auch bei Einkauf des Energiebedarfs muss durch Optimierungsmaßnahmen der Bedarf an CO₂-armen Energieeinkauf ausgeglichen sein.

2.5. Wasserqualität und – Gebrauch & Luftqualität verbessern

Unsere Lieferanten müssen alle geltenden nationalen und internationalen Umweltauflagen einhalten und ihre Produktion und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit ausrichten. Dies beinhaltet insbesondere den bestmöglichen Schutz der Umwelt, sorgfältiger Umgang mit Ressourcen und Einsparungen von Energie. Es wird erwartet, dass unsere Lieferanten die Beeinträchtigungen der Wasser- und Luftqualität auf das unabdingbare Mindestmaß reduzieren, sowie eine gute Wasser- und Luftqualität im bestmöglichen Maximalmaß fördern.

2.6. Vermeiden von gefährlichen Substanzen

Substanzen, deren Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt, sind zu vermeiden. Die Lieferanten von R+H Autologistik GmbH & Co. KG unterhalten ein Gefahrenstoffmanagement, welches den sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherstellt. Ein verantwortungsvolles Chemikalienmanagement, welches auf dem Minimalprinzip basiert, wird von unseren Zulieferern gelebt.

2.7. Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Die Lieferanten der R+H Autologistik GmbH & Co. KG unterstützen Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden. Die Verwendung von Rohstoffen wie zum Beispiel Konfliktmineralien, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist auszuschließen. Die Lieferanten sind daher verpflichtet, diese Rohstoffe in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren und die Herkunft und Bezugsquellen der von ihnen verwendeten Rohstoffe offenzulegen. Der Einsatz von erneuerbaren Ressourcen ist zu bevorzugen, so weit möglich.

2.8. Vermeidung und Minderung von Umweltbelastungen

Jegliche Emission (Wasser, Luft, Lärm, Treibhausgas) ist gemäß Stand der Technik auf ein Minimum zu reduzieren. Belastende Emissionen und Stoffe) sind vor deren Freisetzung in die Umwelt (Luft wie Boden) aufzubereiten. Die allgemeine Abfallmenge ist auf ein Minimum zu reduzieren, Wiederverwendung zu fördern und ein maximaler Einsatz von Recycling-Produkten sicherzustellen.

2.9 Dekarbonisierung

Unsere Lieferanten sollten den „European Green Deal“ (klimaneutrales Europa bis 2050) bestmöglich unterstützen, die Nutzung von kohlenstoffarmer Energie in den Vordergrund stellen und den Einsatz von fossilen Brennstoffen minimieren. Dies sollte in den Sektoren Industrie, Verkehr und Gebäude erfolgen und nicht nötigen CO₂ Ausstoß reduzieren.

2.9.1 Artenvielfalt, Tierschutz, Landnutzung und Entwaldung

Die Lieferanten der R+H Autologistik GmbH & Co. KG unterstützen Aktivitäten für den Erhalt unserer Artenvielfalt und Tierschutz, optimiert bei möglichen Bauvorhaben die Landnutzung und gewährleistet entlang der entwaldungsfreie Lieferkette, dass die Produktion von Agrarrohstoffen die Waldökosysteme in einem definierten Gebiet weder in ihrer Gesamtfläche noch in ihrem Zustand beeinträchtigt.

2.9.2 Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Der Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften Verbot widerrechtlicher Zwangsräumung Beim Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert, werden widerrechtliche Zwangsräumungen oder widerrechtlicher Entzug nicht geduldet. Beim Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften zum Schutz des Betriebes muss sichergestellt sein, dass die Betroffenen vor extensiver Gewalt, Folter und der Verletzung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit geschützt sind. Die Achtung der international anerkannten Menschenrechte durch die Sicherheitskräfte ist zu gewährleisten.

3. Ethik

3.1. Korruptionsbekämpfung

Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen wird ein Höchstmaß an Integrität erwartet. Jede Form von Korruption, Bestechung, Erpressung und Veruntreuung ist strikt verboten.

3.2. Diskriminierung und Chancengleichheit

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung benachteiligt werden.

3.3. Datenschutz und Vertraulichkeit

Personenbezogene Daten der Mitarbeiter und ehemaligen Mitarbeiter, Geschäftspartnern und anderen Betroffenen sind streng vertraulich und werden mit größter Sorgfalt behandelt. Bei der Erfassung, Verarbeitung sowie Anwendung personenbezogener Daten (z.B. Anschrift, Namen, Adressen, Telefonnummern, Geburtsdatum etc.) achten wir stets auf die Einhaltung geltender Gesetze und Regeln. Die im Geschäftsalltag verwendeten EDV-Systeme werden durch geeignete Sicherheitssysteme geschützt, um den Schutz von personenbezogenen Daten und geistigem Eigentum stets bestmöglich zu gewährleisten. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die ihnen zur Verfügung stehenden EDV-Systeme vor internem und externem Missbrauch zu schützen. Darüber hinaus werden bestehende Informations-, Melde- und Auskunftspflichten gegenüber Aufsichtsbehörden und betroffenen Personen eingehalten.

3.4. Interessenkonflikte

Unsere persönlichen Beziehungen und private Interessen haben keinen Einfluss auf unsere unternehmerische Entscheidungsfindung im Geschäftsalltag. Aus diesem Grund vermeiden wir daher jegliche Interaktionen mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, die zu einem Konflikt oder möglichen Konflikt mit unseren Verpflichtungen stehen. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn finanzielle, persönliche oder familiäre Beziehungen mit einem Lieferanten, Kunden oder Geschäftspartner bestehen. Jeder Mitarbeiter bei uns im Unternehmen, muss einen potenziellen Interessenkonflikt gegenüber der Geschäftsleitung darlegen.

3.5. Sicherheit & Qualität

Alle Produkte und Leistungen müssen bei Lieferung die vertraglich festgelegten Qualitäts- und Sicherheitskriterien erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können.

3.6. Information & Kommunikation

Diese Richtlinie muss in der lokalen Sprache in den Einrichtungen der Geschäftspartner ausgehängt oder den Mitarbeitern in anderer Weise zur Verfügung gestellt werden. Auf Rückfragen müssen genannte Informationen zu den Informationen offengelegt werden.

3.7. Schutz geistigen Eigentums und Plagiate

Unsere Lieferanten respektieren den Schutz geistigen Eigentums Dritter in vollem Umfang der gesetzlichen Bestimmungen. Plagiate dürfen weder in den Umlauf gebracht noch erworben werden.

3.8. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Das Unternehmen wirtschaftet unter Einhaltung der Kriterien für Ausfuhrkontrollen und unter Beachtung der bestehenden Wirtschaftssanktionen, um einen sicheren Handelsverkehr zu gewährleisten. Den Handel außerhalb dieser Vorschriften lehnt das Unternehmen ab.

3.9. Fairer und freier Wettbewerb

Die Einhaltung des *Kartellrechtes* sowie sonstige *wettbewerbsregulierende Vorschriften* und *wettbewerbschützende Gesetze*, ebenso wie die Ablehnung jeglicher Form von Korruption, Erpressung, Bestechung sowie unlauterem Wettbewerb sind Grundsätze unserer Lieferanten und entsprechen deren Unternehmenspolitik.

Wir üben unsere Tätigkeiten zu jeder Zeit im Einklang mit der jeweiligen Rechtsordnung aus. Wir bekennen uns zu einem fairen Wettbewerb in allen geschäftlichen Beziehungen. Sie stellen sicher, dass mit Marktbegleitern, Kunden und Lieferanten keine wettbewerbsbeschränkten Absprachen über Preise getroffen werden. Dies gilt insbesondere

für Ausschreibungen. Entscheidungen werden ohne den Austausch sensibler Informationen mit Marktbegleitern getroffen.

Unsere Geschäftsführung und Mitarbeiter werden keine Vorteile für sich oder einen Dritten fordern oder Gegenleistungen dafür annehmen.

Geschenke oder Einladungen können gewährt oder angenommen werden, sofern sich diese in einem angemessenen Rahmen bewegen und nicht gegen gesetzliche Regelungen verstoßen.

3.9.1 **Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen**

Wir erwarten von unseren Lieferanten genaue Buchführung und Aufzeichnungen. Die Rechnungslegung hat gemäß den gesetzlichen Anforderungen zu erfolgen und den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu entsprechen. Informationen werden transparent, präzise, laufend und kurzfristig zur Verfügung gestellt und in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und anderen Richtlinien kommuniziert.

4. Managementsysteme

4.1 **Sicherheit & Qualität**

Der Lieferant führt Managementsysteme ein, die die Einhaltung der hier aufgeführten Grundsätze gewährleisten und zertifiziert diese nach anerkannten Standards. Die R+H Autologistik GmbH & Co. KG wird Lieferanten bevorzugen, die aktiv ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 9001 und Umweltmanagementsystem nach DIN ISO 14001 betreiben.

5. Lieferantenbeziehungen

5.1 **Unterlieferanten**

Wir erwarten, dass unsere Tier 1 Lieferanten alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an ihre Tier 2 bis 4 Lieferanten und Subunternehmer kommunizieren und bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigen. Die Lieferanten bestärken ihre Subunternehmer und Lieferanten darin, die beschriebenen Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention, Ethik, und Umweltschutz im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

5.2 **Überwachung und Nachweispflicht**

Der Lieferant hat die R+H Autologistik GmbH & Co. KG auf Anfrage alle notwendigen Informationen zu einer Ersteinschätzung korrekt und umfassend im Rahmen einer Selbstbeurteilung mitzuteilen. Die R+H stellt hier einen Selbstauskunftsbogen zur Verfügung.

Er stellt darüber hinaus sonstige Informationen zur Verfügung, die die Einhaltung der Richtlinie nachweisen. Wir halten uns vor die Umsetzung dieser Richtlinie zu kontrollieren. Der Lieferant hat der R+H Autologistik GmbH & Co. KG über Ereignisse zu unterrichten, die den Grundsätzen der Richtlinie entgegenstehen.

5.3 Kontinuierliche Verbesserung

Innovationen und Verbesserungen sind wichtig. Daher setzt die R+H Autologistik GmbH & Co. KG auf eine kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes, der Energieeffizienz, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der sozialen Verantwortung. Dabei sucht und fördert unser Unternehmen innovative Ideen der Arbeitnehmer.

Groß-Gerau

Stand. Januar 2023



weitere Informationen:
www.r-h-autologistik.de



© R+H AUTOLOGISTIK GMBH & CO. KG

Stand 08-2020

Herausgeber:

R+H Autologistik GmbH & Co. KG
Geschäftsführer, Benjamin Haas